

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 11.03.11

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport		Ö
Hauptausschuss		N
Stadtvertretung		Ö

Verfasser: Eckhard Rickert

Amt/Aktenzeichen: 230.44.10

## **Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Ratzeburg als Schulträger in den Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule**

**Zielsetzung:** Mitwirkung des Schulträgers an Entscheidungen der Schule

### **Beschlussvorschlag:**

***1. Der ASJS und der Hauptausschuss empfehlen der Stadtvertretung zu beschließen,  
Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS, aus ihrer Mitte Frau Ratsherrin Jeute als Vertreterin der Stadt Ratzeburg als Schulträger in den Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu bestimmen.***

***2. Die Vertreterin der Stadt Ratzeburg wird angewiesen, in den Schulkonferenzen ausschließlich die Auffassungen des Schulträgers zu vertreten und in den zuständigen Gremien zu berichten.***

(Durch Beschluss des Hauptausschusses ist in Abs. 2 das Wort „gebeten“ durch „angewiesen“ ersetzt worden).

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Astrid Jessen am 08.03.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 09.03.2011

**Sachverhalt:**

Die Schulkonferenz ist im Rahmen ihrer Aufgaben das oberste Beschlussgremium der Schule. Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt die Beschlüsse der Schulkonferenz aus.

Näheres dazu regeln die §§ 62 und 63 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG).

Gemäss § 62 Absatz 11 SchulG ist der Schulträger vorab über die Sitzungen der Schulkonferenz zu unterrichten. Eine Vertreterin oder ein Vertreter kann an den Sitzungen beratend teilnehmen. Sie oder er hat in der Schulkonferenz ein Rede - und Antragsrecht.

Weitere Vorgaben zu den Vertretern des Schulträgers sind den gesetzlichen Bestimmungen nicht zu entnehmen.

Denbar wäre daher, den Bürgermeister zu beauftragen, der nach der GO der gesetzliche Vertreter der Stadt Ratzeburg ist.

Vertreten würde er nach der Reihenfolge vom Ersten Stadtrat bzw. dem zweiten oder dritten stellvertretenden Bürgermeister.

Es wäre aber auch eine Bestimmung der Vertreter aus der Mitte der Stadtvertretung möglich.

Von dieser Möglichkeit hat die Stadtvertretung Gebrauch gemacht und mit Beschluss vom 31.05.2010 Frau Ratsherrin Dr. Schmid bestimmt.

Da Frau Dr. Schmid zwischenzeitlich alle Ämter niedergelegt hat, wird eine Nachbesetzung erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

### **Anlagenverzeichnis:**

Entfällt

### **mitgezeichnet haben:**

Entfällt